Tausche Bildung für Wohnen e.V., Duisburg

Jahresabschlus

für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

10.03.2025
digitale Ausfertigung

Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis
Bescheinigung
Bilanz zum 31. Dezember 2023
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023
Anlagen

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023
Anlage 2 Kontennachweis zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2023
Anlage 3 Rechtliche Verhältnisse
Anlage 4 steuerliche Verhältnisse
Anlage 5 Wirtschaftliche Verhältnisse
Anlage 6 Geschäftsbedingungen

Bescheinigung

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Vereins Tausche Bildung für Wohnen e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, 10.03.2025

Andreas Rachmann
Steuerberater

Sebastian Schulze
Steuerberater

AIOS Tax AG
Steuerberatungsgesellschaft

BILANZ zum 31. Dezember 2023

Tausche Bildung für Wohnen e.V. Jugendhilfe, Bildung, 47169 Duisburg

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		9.666,00	17.399,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.360,00		10.719,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	102.022,00		112.403,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	107.382,00	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. fertige Erzeugnisse und Waren		1,00	539,40
Übertrag		117.049,00	141.060,40

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gewinnrücklagen			
1. satzungsmäßige Rücklagen		130.302,33	95.284,26
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		489.900,77	340.989,00
C. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		15.600,00	10.639,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 25.099,29 (EUR 21.048,88)	25.099,29		21.048,88
2. sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern EUR 7.232,75 (EUR 5.644,01) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 482,00 (EUR 300,00)	12.746,85	37.846,14	11.205,36
Übertrag		673.649,24	479.166,50

BILANZ zum 31. Dezember 2023

Tausche Bildung für Wohnen e.V. Jugendhilfe, Bildung, 47169 Duisburg

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		117.049,00	141.060,40
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	63.072,11		24.987,32
2. sonstige Vermögensgegenstände	12.803,97	75.876,08	7.586,49
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 873,00 (EUR 1.023,00)			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		473.560,73	300.797,29
C. Rechnungsabgrenzungsposten		7.163,43	4.735,00
		673.649,24	479.166,50

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		673.649,24	479.166,50
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 12.746,85 (EUR 11.205,36)			
		673.649,24	479.166,50

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Tausche Bildung für Wohnen e.V. Jugendhilfe, Bildung, 47169 Duisburg

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	1.364.086,25	1.193.776,28
2. Gesamtleistung	1.364.086,25	1.193.776,28
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.700,00	0,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	32.048,15	13.360,50
	34.748,15	13.360,50
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	538,40	0,00
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	679.844,38	617.613,75
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	184.424,89	112.977,89
	864.269,27	730.591,64
- davon für Altersversorgung EUR 4.639,86 (EUR 705,60)		
6. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	36.620,10	38.222,08
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	130.613,73	91.982,71
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	9.040,97	10.516,49
c) Reparaturen und Instandhaltungen	21.646,20	15.273,91
d) Fahrzeugkosten	60,00	0,00
e) Werbe- und Reisekosten	57.413,48	46.359,98
f) Kosten der Warenabgabe	896,00	0,00
g) verschiedene betriebliche Kosten	236.422,63	259.875,19
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	6.320,55	4.831,66
	462.413,56	428.839,94
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	25,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	81,00
10. Ergebnis nach Steuern	35.018,07	9.402,12
11. Jahresüberschuss	35.018,07	9.402,12
Übertrag	35.018,07	9.402,12

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Tausche Bildung für Wohnen e.V. Jugendhilfe, Bildung, 47169 Duisburg

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	35.018,07	9.402,12
12. Entnahmen aus Gewinnrücklagen aus anderen Gewinnrücklagen	85.882,14	0,00
13. Einstellungen in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen	120.900,21	9.402,12
14. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Anlagen

Anlagenspiegel per 31.12.2023

Tausche Bildung für Wohnen e.V.

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
0025	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K	23.199,05				23.199,05
		Abschreibung	5.800,05	7.733,00			13.533,05
		Buchwerte	**17.399,00**			**7.733,00**	**9.666,00**
0129	Anzahlg.Bauten auf eigenen Grundstücken	Ansch-/Herst-K		2.953,00	2.953,00-		0,00
		Abschreibung					0,00
		Buchwerte		**2.953,00**	**2.953,00-**		**0,00**
0160	Tauschbar/Büro (Sani erung 2014)	Ansch-/Herst-K	53.591,13				53.591,13
		Abschreibung	42.872,13	5.359,00			48.231,13
		Buchwerte	**10.719,00**			**5.359,00**	**5.360,00**
0400	Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K	27.881,66	2.909,58			30.791,24
		Abschreibung	16.364,66	5.615,58			21.980,24
		Buchwerte	**11.517,00**	**2.909,58**		**5.615,58**	**8.811,00**
0410	DU: Einrichtung Wohn ungen	Ansch-/Herst-K	9.058,70				9.058,70
		Abschreibung	7.248,70	906,00			8.154,70
		Buchwerte	**1.810,00**			**906,00**	**904,00**
0411	GE: Einrichtung Wohn ungen/Tauschbar	Ansch-/Herst-K	12.681,65				12.681,65
		Abschreibung	6.340,65	1.268,00			7.608,65
		Buchwerte	**6.341,00**			**1.268,00**	**5.073,00**
0412	Wohnung WIT, Einrich tung	Ansch-/Herst-K	13.781,68				13.781,68
		Abschreibung	1.953,68	1.378,00			3.331,68
		Buchwerte	**11.828,00**			**1.378,00**	**10.450,00**
0420	DU: Einrichtung Taus chbar/Büro	Ansch-/Herst-K	3.925,03				3.925,03
		Abschreibung	3.144,03	393,00			3.537,03
		Buchwerte	**781,00**			**393,00**	**388,00**
0421	WIT Einrichtung Taus chbar/ Büro	Ansch-/Herst-K	7.539,29	1.265,55	2.953,00		11.757,84
		Abschreibung	1.069,29	799,55			1.868,84
		Buchwerte	**6.470,00**	**1.265,55**	**2.953,00**	**799,55**	**9.889,00**
0422	Do Einrichtung TB/WG Standort	Ansch-/Herst-K	10.481,30				10.481,30
		Abschreibung	612,30	1.048,00			1.660,30
		Buchwerte	**9.869,00**			**1.048,00**	**8.821,00**
0423	E Einrichtung TB/WG Standort	Ansch-/Herst-K	11.005,83				11.005,83
		Abschreibung	551,83	1.101,00			1.652,83
		Buchwerte	**10.454,00**			**1.101,00**	**9.353,00**
0450	Einbauten in fremde Grundstücke	Ansch-/Herst-K	60.000,00				60.000,00
		Normal-AfA	6.667,00	5.000,00			11.667,00
		Buchwerte	**53.333,00**			**5.000,00**	**48.333,00**
0480	Geringwertige Wirt- schaftsgüter (TB TZ)	Ansch-/Herst-K	21.697,14	3.030,04			24.727,18
		Abschreibung	21.697,14	3.030,04			24.727,18
		Buchwerte	**0,00**	**3.030,04**		**3.030,04**	**0,00**
0481	Geringwertige Wirt schaftsgüter (EDV/IT	Ansch-/Herst-K	7.417,99	2.164,98			9.582,97
		Abschreibung	7.417,99	2.164,98			9.582,97
		Buchwerte	**0,00**	**2.164,98**		**2.164,98**	**0,00**
0482	Geringwertige Wirtsc haftsgüter (Whg.)	Ansch-/Herst-K		823,95			823,95
		Abschreibung		823,95			823,95
		Buchwerte		**823,95**		**823,95**	**0,00**
Summe		Ansch-/Herst-K	262.260,45	13.147,10	2.953,00		275.407,55
					2.953,00-		
		Normal-AfA	121.739,45	36.620,10			158.359,55
		Buchwerte	**140.521,00**	**13.147,10**	**2.953,00**	**36.620,10**	**117.048,00**
					2.953,00-		

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2023

Tausche Bildung für Wohnen e.V. Jugendhilfe, Bildung, 47169 Duisburg

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
0025	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben		9.666,00	17.399,00
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
0160	Tauschbar/Büro (Sanierung 2014)		5.360,00	10.719,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
0400	Betriebsausstattung	8.811,00		11.517,00
0410	DU: Einrichtung Wohnungen	904,00		1.810,00
0411	GE: Einrichtung Wohnungen/Tauschbar	5.073,00		6.341,00
0412	Wohnung WIT, Einrichtung	10.450,00		11.828,00
0420	DU: Einrichtung Tauschbar/Büro	388,00		781,00
0421	WIT Einrichtung Tauschbar/ Büro	9.889,00		6.470,00
0422	Do Einrichtung TB/WG Standort	8.821,00		9.869,00
0423	E Einrichtung TB/WG Standort	9.353,00		10.454,00
0450	Einbauten in fremde Grundstücke	48.333,00		53.333,00
0480	Geringwertige Wirtschaftsgüter (TB TZ)	0,00		0,00
0481	Geringwertige Wirtschaftsgüter (EDV/IT	0,00		0,00
0482	Geringwertige Wirtschaftsgüter (Whg.)	0,00	102.022,00	0,00
	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			
0129	Anzahlg.Bauten auf eigenen Grundstücken		0,00	0,00
	fertige Erzeugnisse und Waren			
3980	Bestand Waren		1,00	539,40
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1400	Forderungen aus L+L		63.072,11	24.987,32
	sonstige Vermögensgegenstände			
1500	Sonstige Vermögensgegenstände	207,67		631,35
Übertrag		207,67	180.121,11	166.679,07

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2023

Tausche Bildung für Wohnen e.V. Jugendhilfe, Bildung, 47169 Duisburg

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		207,67	180.121,11	166.679,07
	sonstige Vermögensgegenstände			
1501	Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)	3.812,49		4.833,64
1527	Kautionen (größer 1 J)	873,00		1.023,00
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	7.910,81	12.803,97	1.098,50
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 873,00 (EUR 1.023,00)			
1527	Kautionen (größer 1 J)			
	Kassenbestand, Bundesbank-guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1000	Kasse DU	460,95		408,97
1001	Kasse GE	397,61		456,41
1003	Kasse WIT	195,67		79,52
1050	Kasse Dortmund	208,73		251,30
1060	Kasse Essen	255,74		151,03
1200	Sparkasse Duisburg 200231033	0,00		7.036,14
1210	GLS Bank Konto 3900	356.589,51		210.047,80
1212	GLS Bank Konto 3902	576,09		496,69
1213	GLS Bank Konto 3903	442,07		487,67
1214	GLS Bank Konto 3904	592,53		108,13
1215	GLS Bank Konto 3905	50.379,70		19.539,97
1216	GLS Bank Konto 3906	494,00		389,60
1217	GLS Bank Konto 3907	499,25		494,85
1220	PayPal	2.443,88		849,21
1290	Tagesgeldkonto"Catalyst Fond"	60.025,00	473.560,73	60.000,00
	Rechnungsabgrenzungsposten			
0980	Aktive Rechnungsabgrenzung		7.163,43	4.735,00
	Summe Aktiva		673.649,24	479.166,50

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2023

Tausche Bildung für Wohnen e.V. Jugendhilfe, Bildung, 47169 Duisburg

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	satzungsmäßige Rücklagen			
0851	Rücklage für Satzungszwecke	0,00		85.882,14
0852	freie Rücklage gem. § 62 AO	130.302,33	130.302,33	9.402,12
	Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen			
0946	Sonderposten für Investionen AV	62.223,00		70.782,00
0948	Sonderposten für Instandhaltungen	17.738,00		19.787,00
0949	Sonderposten für nicht-verbr. Zuwend.	409.939,77	489.900,77	250.420,00
	sonstige Rückstellungen			
0961	Urlaubsrückstellungen	3.900,00		3.739,00
0977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	11.700,00	15.600,00	6.900,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		25.099,29	21.048,88
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 25.099,29 (EUR 21.048,88)			
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.			
	sonstige Verbindlichkeiten			
1400	Forderungen aus L+L	0,00		1.037,24
1461	Zweifelhafte Forderungen (bis 1 Jahr)	445,00		0,00
1700	Sonstige Verbindlichkeiten	487,10		100,00
1701	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	300,00		874,11
1732	Erhaltene Mietkautionen	3.800,00		3.250,00
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	5.874,15		4.704,07
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	482,00		0,00
1750	Verbindlichkeiten a. Vermögensbildung	0,00		300,00
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	418,66		0,00
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00		654,94
1790	Umsatzsteuer Vorjahr	654,94		285,00
1791	Umsatzsteuer frühere Jahre	285,00	12.746,85	0,00
	davon aus Steuern EUR 7.232,75 (EUR 5.644,01)			
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
Übertrag			673.649,24	479.166,50

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2023

Tausche Bildung für Wohnen e.V. Jugendhilfe, Bildung, 47169 Duisburg

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			673.649,24	479.166,50
	davon aus Steuern EUR 7.232,75 (EUR 5.644,01)			
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%			
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
1790	Umsatzsteuer Vorjahr			
1791	Umsatzsteuer frühere Jahre			
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 482,00 (EUR 300,00)			
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit			
1750	Verbindlichkeiten a. Vermögensbildung			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 12.746,85 (EUR 11.205,36)			
1400	Forderungen aus L+L			
1461	Zweifelhafte Forderungen (bis 1 Jahr)			
1700	Sonstige Verbindlichkeiten			
1701	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)			
1732	Erhaltene Mietkautionen			
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit			
1750	Verbindlichkeiten a. Vermögensbildung			
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%			
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
1790	Umsatzsteuer Vorjahr			
1791	Umsatzsteuer frühere Jahre			
	Summe Passiva		673.649,24	479.166,50

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Tausche Bildung für Wohnen e.V. Jugendhilfe, Bildung, 47169 Duisburg

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Umsatzerlöse			
2750	Grundstückserträge	35.230,56		23.721,34
8000	Zuwendungen allgemein	400,00-		15.136,80
8010	Zuwendungen von Stiftungen	1.107.277,58		1.024.399,16
8011	verbr./ nicht verbr. Zuwendungen VJ/ FJ	0,00		38.102,00
8013	Einst./Verb. Zuwendungen Investitonen	10.608,00		14.510,95-
8040	Zuwendungen BFD (Bundeskasse)	70.123,33		48.268,03
8041	Einnahmen Bildungspauschale	18.845,20		0,00
8050	Zuwendung Gerichtskosten	0,00		1.000,00
8100	Steuerfreie Umsätze § 4 Nr. 8 ff. UStG	630,00		55.096,00
8195	Erlöse Kleinunternehmer (Selbstzahler)	18.041,91		2.110,90
8230	Zuwendungen Stadt (Nachhilfe / BuT)	103.655,00		0,00
8240	Einnahmen Verpflegung Kinder	5,00		453,00
8570	Provision, sonstige Erträge	69,67	1.364.086,25	0,00
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
2735	Erträge Auflösung von Rückstellungen		2.700,00	0,00
	übrige sonstige betriebliche Erträge			
2520	Periodenfremde Erträge	9.631,08		2.260,46
2709	Sonstige Erträge unregelmäßig	22.417,07	32.048,15	11.100,04
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
3960	Bestandsveränderung RHB-Stoffe / Waren		538,40	0,00
	Löhne und Gehälter			
4100	Löhne und Gehälter	530.030,64		537.802,76
4101	Löhne Bildungspaten (FSJ) und ESK	125.985,06		53.046,63
4102	Löhne Auszubildende	1.353,38		1.353,38
4103	Löhne Teilzeitpatinnen / Übungsleiter	12.920,00		8.971,50
4104	Löhne Praktikant:in und Werkstudent:in	200,00		362,67
4120	Gehaltsverr. KTR	0,00		11.100,00
4150	Krankengeldzuschüsse	907,68		0,00
4155	Zuschüsse Agenturen für Arbeit	540,00-		9.072,00-
4156	Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	161,00		2.916,00-
4190	Verwaltungskosten Freiwilligendienste	0,00		7.344,95
4194	Pauschale Steuer für Minijobber	173,12		324,03
4195	Löhne für Minijobs	8.653,50	679.844,38	9.295,83
Übertrag			718.451,62	589.523,03

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Tausche Bildung für Wohnen e.V. Jugendhilfe, Bildung, 47169 Duisburg

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			718.451,62	589.523,03
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	174.710,46		110.471,67
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2.809,06		874,11
4140	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	2.263,97		921,59
4144	Soziale Abgaben für Minijobber	1,54		4,92
4165	Aufwendungen für Altersversorgung	4.639,86	184.424,89	705,60
	davon für Altersversorgung EUR 4.639,86 (EUR 705,60)			
4165	Aufwendungen für Altersversorgung			
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
4822	Abschreibung immaterielle VermG	7.733,00		5.800,05
4830	DU: Abschreibung Sachanlagen	17.509,13		17.766,33
4831	DU: Abschreibung Sanierung Tauschbar	5.359,00		5.359,00
4855	Sofortabschreibung GWG	6.018,97	36.620,10	9.296,70
	Raumkosten			
4200	Miete TB u. WG(kalt)	41.715,67		0,00
4210	Nebenkosten (incl. Heizung)	40.914,89		53.033,83
4230	Heizkosten (Gas etc.)	12.382,58		5.315,01
4240	Strom und Wasser	8.205,93		8.377,33
4250	Reinigung	13.046,52		8.847,21
4260	Instandhaltung	10.456,19		12.566,89
4269	Arbeits- und Brandschutz	1.604,94		860,47
4280	Sonstige Raumkosten	0,00		1.539,28
4286	Gartenbedarf	2.287,01	130.613,73	1.442,69
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
4360	Versicherungen	5.518,33		4.407,80
4380	Beiträge, Abgaben, Gebühren	3.520,14		5.330,10
4390	Sonstige Abgaben	2,50	9.040,97	778,59
Übertrag			357.751,93	335.823,86

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Tausche Bildung für Wohnen e.V. Jugendhilfe, Bildung, 47169 Duisburg

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			357.751,93	335.823,86
	Reparaturen und Instandhaltungen			
4806	Miete Software	0,00		1.900,26
4807	Wartungskosten Hard- und Software	21.646,20	21.646,20	13.373,65
	Fahrzeugkosten			
4595	Fremdfahrzeugkosten		60,00	0,00
	Werbe- und Reisekosten			
4600	Öffentlichkeitsarbeit / Website	17.393,55		15.300,73
4601	Recruiting	14.666,51		10.764,12
4602	Events (Marketing)	734,24		0,00
4605	Streuartikel	3.187,35		6.479,02
4649	Verpflegung Kinder	12.082,62		5.096,24
4650	Bewirtungen, Feste	464,30		2.452,20
4651	Verpflegung Team	2.397,11		1.505,07
4653	Aufmerksamkeiten an Mitarbeiter	2.260,59		1.426,45
4660	Reisekosten Arbeitnehmer	4.101,41		1.752,89
4661	Mobilität Mitarbeiter	125,80		0,00
4663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	0,00	57.413,48	1.583,26
	Kosten der Warenabgabe			
4780	Fremdarbeiten Ehrenamt		896,00	0,00
	verschiedene betriebliche Kosten			
2300	Sonstige Aufwendungen	151,72		0,00
2890	Spenden (Kleinspenden)	22.955,98-		0,00
4810	Mietleasing bewegl. WG techn. Anlagen	4.954,59		1.855,68
4903	kleinere Anschaffungen unter 250,00 €	1.138,98		6.300,90
4909	Fremdleistungen u. Honorare	112.394,99		145.270,54
4910	Porto	578,15		835,09
4920	Telefon, Internet	6.283,40		5.582,28
4921	Rundfunk, GEZ	1.748,72		0,00
4930	Bürobedarf	1.305,24		4.858,54
4940	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	465,65		38,94
4945	Fortbildungskosten	36.890,82		8.328,64
4950	Rechts- und Beratungskosten	643,43		1.885,36
4951	Datenschutz	1.023,40		0,00
4953	IT-Beratung	6.812,80		12.227,55
4954	Marketing-Beratung-Honorare	2.975,00		4.060,88
Übertrag		154.410,91	277.736,25	82.945,57

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Tausche Bildung für Wohnen e.V. Jugendhilfe, Bildung, 47169 Duisburg

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		154.410,91	277.736,25	82.945,57
	verschiedene betriebliche Kosten			
4955	Buchführungskosten, Abschlusskosten	20.208,49		14.760,29
4956	Lohnbuchhaltung	7.332,85		3.852,00
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	7.600,00		6.900,00
4964	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	14.289,01		7.937,12
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs, Zinsen	2.115,63		2.687,43
4980	Betriebsbedarf allgemein	5.906,28		8.644,25
4981	Sachaufwand, Kinderbetreuung	20.419,85		15.142,79
4982	Bastelmaterial (nur mit Förderantrag)	287,36		251,50
4983	Fahrtkosten Kinder	1.891,10		2.738,66
4985	Verpflegung Kinder	50,80		1.456,88
4986	Verpflegung Ferienkinder	525,64		1.963,88
4987	EDV bis 250 € netto	607,09		1.146,76
4988	Sachaufwand Freien	0,00		1.010,57
4989	Sachaufwand Freizeit	777,62	236.422,63	138,66
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			
2020	Periodenfremde Aufwendungen	6.320,55		4.830,49
2309	Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	0,00	6.320,55	1,17
	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
2640	Zins- und Dividendenerträge		25,00	0,00
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
2103	Abzugsfäh. and. Nebenleist. zu Steuern		0,00	81,00
	Jahresüberschuss			
	Jahresüberschuss		35.018,07	9.402,12
	Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
	aus anderen Gewinnrücklagen			
2799	Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen		85.882,14	0,00
Übertrag			120.900,21	9.402,12

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Tausche Bildung für Wohnen e.V. Jugendhilfe, Bildung, 47169 Duisburg

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			120.900,21	9.402,12
	Einstellungen in Gewinnrücklagen			
	in andere Gewinnrücklagen			
2499	Einstellungen andere Gewinnrücklagen		120.900,21	9.402,12
	Bilanzgewinn			
	Bilanzgewinn		0,00	0,00

Tausche Bildung für Wohnen e. V.

Sphärenrechnung

	ideeller Bereich	Vermögensverwaltung	Zweckbetrieb	wirtschaftlicher GB	Ergebnis
Umsatzerlöse	1.310.183,78 €	35.230,56 €	18.671,91 €	- €	1.364.086,25 €
sonstige Erträge	34.748,15 €	25,00 €	- €	- €	34.773,15 €
Gesamt - Erträge	1.344.931,93 €	35.255,56 €	18.671,91 €	- €	1.398.859,40 €
Materialaufwand	-538,40 €				-538,40 €
Personalkosten	-864.269,27 €				-864.269,27 €
Abschreibung	-36.620,10 €				-36.620,10 €
Raumkosten	-130.613,73 €				-130.613,73 €
Verlust aus dem Abgang von Verm.G	- €				- €
sonstige Aufwendungen	-331.799,83 €				-331.799,83 €
Übertrag Aufwendungen ideeler Bereich - Zweckbetrieb	-53.927,47 €	-35.255,56 €	-18.671,91 €	- €	- €
Gesamt -Aufwand	-1.309.913,86 €	-35.255,56 €	-18.671,91 €	- €	-1.363.841,33 €
Jahresabschluss	35.018,07 €	- €	- €	- €	35.018,07 €
Einstellung/ Entnahme Rücklage	-35.018,07 €	- €	- €	- €	-35.018,07 €
Ergebnis	- €	- €	- €	- €	- €
Ergebnis Bereiche	**- €**	**- €**	**- €**	**- €**	

GuV	35.018,07 €
Diff.	0,00 €

Tausche Bildung für Wohnen e.V.

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Tausche Bildung für Wohnen e.V.
Rechtsform:	e.V.
Sitz:	Duisburg
Anschrift:	An der Paulskirche 9 47169 Duisburg
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Jugendhilfe, Bildung

Tausche Bildung für Wohnen e.V.

steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Duisburg-Hamborn
Steuernummer:	107/5703/2800
Organschaftsverhältnisse:	Keine
Steuerfestsetzung:	zuletzt für 2022
Steuererklärungen/-bescheide:	zuletzt Bescheide für 2022: Körperschaftsteuerbescheid vom 17.01.2025 Umsatzsteuerbescheid vom 30.09.2024
Steuerliche Außen-/Sonderprüfungen:	Keine

Im Rahmen der Umsatzsteuer wird die Kleinunternehmerregelung im Sinne des § 19 UstG in Anspruch genommen.

Tausche Bildung für Wohnen e.V.

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage des Auftraggebers lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2023 TEUR	%	Bilanz zum 31.12.2022 TEUR	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEUR	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	9,7	1,4	17,4	3,6	-7,7	-44,3
Sachanlagen	107,4	15,9	123,1	25,7	-15,7	-12,8
Vorräte	0,0	0,0	0,5	0,1	-0,5	-100,0
Forderungen	63,1	9,4	25,0	5,2	38,1	152,4
Sonstige Vermögensgegenstände	12,8	1,9	7,6	1,6	5,2	68,4
Flüssige Mittel/Wertpapiere	473,6	70,3	300,8	62,8	172,8	57,4
Rechnungsabgrenzungsposten	7,2	1,1	4,7	1,0	2,5	53,2
Summe Aktiva	**673,6**	**100,0**	**479,2**	**100,0**	**194,4**	40,6
Rundungsbedingte Differenz	-0,0		0,0			

	Bilanz zum 31.12.2023 TEUR	%	Bilanz zum 31.12.2022 TEUR	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEUR	%
PASSIVA						
Eigenkapital	130,3	19,3	95,3	19,9	35,0	36,7
Sonderposten mit Rücklageanteil	489,9	72,7	341,0	71,2	148,9	43,7
Rückstellungen	15,6	2,3	10,6	2,2	5,0	47,2
Lieferverbindlichkeiten	25,1	3,7	21,0	4,4	4,1	19,5
Sonstige Verbindlichkeiten	12,7	1,9	11,2	2,3	1,5	13,4
Summe Passiva	**673,6**	**100,0**	**479,2**	**100,0**	**194,4**	40,6
Rundungsbedingte Differenz	-0,0		0,0			

Kapitalflussrechnung

Im Folgenden werden die Mittelherkunft und die Mittelverwendung des Berichtsjahres 2023 anhand einer Kapitalflussrechnung dargestellt, wobei die drei Bereiche der Kapitalflussrechnung als Einheit zu betrachten sind.

Kapitalflussrechnung

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Periodenergebnis	35.018,07	9.402,12
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	36.620,10	38.222,08
+ Zunahme der Rückstellungen	4.961,00	756,00-
+ Abnahme der Vorräte	538,40	174,00
- Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38.677,03	17.281,45
- Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	833,60	3.534,84
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.761,90	1.002,20
+ Zunahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	84,73	21.457,74
- Zinserträge	25,00	0,00
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	**34.924,77**	**46.681,45**
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	5.474,00
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	13.147,10	89.189,08
- Auszahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	25,00	0,00
+ Erhaltene Zinsen	25,00	0,00
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**13.147,10-**	**94.663,08-**
- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	120.900,21	9.402,12

Kapitalflussrechnung

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	150.960,77	0,00
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**30.060,56**	**9.402,12-**
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	51.838,23	57.383,75-
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	240.797,29	288.778,92
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**413.535,73**	**240.797,29**

Hinweis:

Finanzmittel am Ende der Periode rechnerisch ermittelt	292.635,52	231.395,17
Finanzmittel am Ende der Periode laut Konten	413.535,73	240.797,29
Differenz Finanzmittel	**120.900,21**	**9.402,12**

AIOS Tax AG Steuerberatungsgesellschaft

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen" gelten für Verträge[1] zwischen Steuerberatern[2] und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. **Umfang und Ausführung des Auftrags**
   (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOStB) ausgeführt.
   (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
   (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
   (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
   (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

2. **Verschwiegenheitspflicht**
   (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
   (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
   (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
   (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. **Mitwirkung Dritter**
   Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. **Elektronische Kommunikation, Datenschutz**[3]
   (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
   (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
   (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. **Mängelbeseitigung**
   (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
   (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. **Haftung**
   (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf **11.000.000,00 €** [4] **(in Worten: elfmillionen €) begrenzt.** [5]
   Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

---

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate" zu beachten. **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

2 Der Begriff „Steuerberater" umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. **Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten" und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten" zu beachten.**

4 Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. **Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

DWS®
© 01/2025 DWS Steuerberater Medien GmbH - Lizenziert für das Jahr 2025
Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70
E-Mail: info@dws-medien.de · Internet: www.dws-medien.de

Nr. 5.1

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen.
Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.
Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

(2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

(3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.

(4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

(2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

(4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

(5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

(1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.

(2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).

(3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.

(4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.

(5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.

10. Beendigung des Auftrags

(1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

(2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.

(3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.

(4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

(5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

(1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.

(2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

(1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

(2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).[6]

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

---

6 Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht" zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.